



PENSIONSKASSE FÜR KMU

Forum Vorsorge

Die Kundeninformation der PKG Pensionskasse
Februar 2018

Chancen erkennen und nutzen

Das Nein des Schweizervolkes zur Vorlage «Altersvorsorge 2020» war kein grundsätzliches Nein. Die Notwendigkeit einer Reform ist weitgehend unbestritten.

Die Verknüpfung von erster und zweiter Säule hat die Angriffspunkte multipliziert. Massgeblich zur Ablehnung beigetragen hat auch der vom Parlament mit knapper Mehrheit nachgeschobene AHV-Zuschlag für Neurentner. Das Nein soll nun als Chance für einen Neuanfang genutzt werden. Erste und zweite Säule sind aufeinander abzustimmen, jedoch getrennt zu behandeln. Für die AHV gilt es die Finanzierung zu sichern, in der beruflichen Vorsorge sind die Rahmenbedingungen den Realitäten anzupassen.

Die PKG Pensionskasse hat ihre Chancen genutzt. Mit einem Deckungsgrad von rund 114 Prozent, einer Jahresrendite von 7,8 Prozent und einer Verzinsung der Altersguthaben von 2,25 Prozent können wir auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken. Damit konnte unsere Zielvorgabe, eine gleichgewichtete Behandlung der Beitragszahler (Aktive) und Leistungsbezüger (Rentner), erreicht werden. Der Renditeüberschuss wurde im Interesse der langfristigen Stabilität und des Risikoausgleichs den Kursschwankungsreserven und technischen Rückstellungen zugewiesen. Die revidierte Jahresrechnung 2017 mit den definitiven Zahlen wird nach Genehmigung durch den Stiftungsrat Ende April vorliegen.

Dank der guten Ausgangslage konnte die PKG Pensionskasse die Risiko- und Verwaltungskosten senken. Gleichzeitig hat der Stiftungsrat entschieden, die Rentenumwandlungssätze den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und die systemwidrige einseitige Umverteilung von Aktiven zu Rentnern schrittweise zu korrigieren.

In Kürze



**Anlagevolumen
CHF 6,3 Mia.**



**Angeschlossene
Unternehmen
1500**



**Anzahl aktiv Versicherte
30'000**



**Rentner/innen
4'200**

Stand: 31.12.2017

Neues Vorsorgereglement

Das seit dem 1. Januar 2017 gültige Vorsorgereglement wurde überarbeitet. Der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse hat das überarbeitete Reglement Ende November verabschiedet und dieses per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das ab dem 1. Januar 2018 gültige Vorsorgereglement ist auf unserer Website unter pkg.ch/downloads/formulare-merkblaetter/ abrufbar oder kann bei der PKG Pensionskasse verlangt werden.

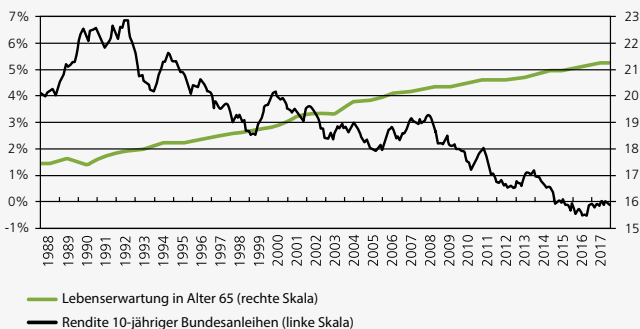
Die wichtigsten Änderungen (ohne textliche Anpassungen, die keine wesentliche inhaltliche Veränderung bedeuten) sind nachstehend aufgeführt. Auf die Senkung des Umwandlungssatzes wird in einem separaten Artikel eingegangen.

Thema	Ziffer im Reglement	Neue Regelung	Änderung
Ehegattenrente	7.1 (8.2)	Überlebende Ehegatten oder Partner im Sinne des Partnerschaftsgesetzes (PartG) haben nach dem Tod der versicherten oder rentenberechtigten Person Anspruch auf eine Ehegattenrente.	Generelle Einführung der erweiterten Deckung für Ehegatten/eingetragene Partner. Neu wird eine Ehegattenrente ungeachtet des Alters des hinterbliebenen Ehegatten/Partners, der Dauer der Ehe oder Kinder ausgerichtet. Es ist ausreichend, mit dem Verstorbenen verheiratet gewesen zu sein, ohne zusätzliche Bedingungen (bisher musste die erweiterte Deckung im Vorsorgeplan speziell vorgesehen werden). Anmerkung: Dies gilt auch für Ehegattenrenten nach Pensionierung bzw. Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters und bei aufgeschobener Pensionierung.
Lebenspartnerrente	7.2 (8.2)	Lebenspartner, auch gleichen Geschlechts, haben Anspruch auf Leistungen nach Ziff. 7.1., sofern a) eine schriftliche Konkubinatsvereinbarung vorgelegt werden kann oder zu Lebzeiten eine schriftliche Begünstigungserklärung eingereicht wurde und b) beide unverheiratet waren, nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebten, keine Ehehindernisse gemäss Art. 94–96 ZGB bzw. keine Eintragungshindernisse gemäss Art. 3 und 4 PartG bestanden und c) sie keine Hinterlassenenleistungen aus beruflicher Vorsorge beziehen und d) der überlebende Lebenspartner für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss oder die Lebensgemeinschaft in den letzten fünf Jahren vor dem Tod ununterbrochen bestanden hat.	Generell erweiterte Deckung für Lebenspartnerrente. Der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente entsteht unabhängig vom Alter des Lebenspartners, sofern die übrigen Bedingungen, zum Beispiel Dauer der Lebensgemeinschaft von fünf Jahren, erfüllt sind (bisher musste die erweiterte Deckung im Vorsorgeplan speziell vorgesehen werden). Anmerkung: Dies gilt auch für die Lebenspartnerrente nach Pensionierung bzw. Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters und bei aufgeschobener Pensionierung. Hinweis: Sofern Sie in einer Lebensgemeinschaft sind und bis anhin noch keine Begünstigungserklärung eingereicht haben, holen Sie dies bitte nach. Senden Sie uns die Begünstigungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet zu. Das Formular finden Sie unter pkg.ch/assets/Uploads/Beguenstigungserklaerung.pdf
Unbezahlter Urlaub	4.1 d)	Auf Wunsch der versicherten Person und im Einverständnis mit dem angeschlossenen Unternehmen können zusätzlich wahlweise die Risikovorsorge oder die Altersvorsorge mit Weiteröffnung der Altersgutschriften oder die Risiko- und die Altersvorsorge mit Weiteröffnung der Altersgutschriften für maximal zwölf Monate weitergeführt werden, sofern das Arbeitsverhältnis anschliessend fortgesetzt wird.	Generelle Möglichkeit der Weiterversicherung bei unbezahltem Urlaub für maximal zwölf Monate (bisher für sechs Monate, mit Optionsmöglichkeit für Verlängerung im Vorsorgeplan auf zwölf Monate).
Alterskapital-Abfindung	8.4	Versicherte können auf schriftlichen Antrag anstelle der Altersrente das Altersguthaben beziehen. Der Antrag auf eine Alterskapital- Abfindung eines Teils oder der ganzen Altersleistung muss bei der PKG vor dem Altersrücktritt, spätestens vor der ersten Rentenzahlung, schriftlich und mit Zustimmung des Ehegatten oder des eingetragenen Partners eingereicht werden.	Aufhebung der Frist für die Einreichung der Kapitaloption und Kapitaloptionsmöglichkeit für Invalide (bisher Dreimonatsfrist und Ausschluss der Kapitalabfindung bei Bezug einer Invalidenrente).
Flexible Pensionierung (Aufschub)	8.7	Die Vorsorge kann nach dem ordentlichen Rücktrittsalter weitergeführt werden, sofern die Erwerbstätigkeit fortgesetzt wird. Die Weiterführung kann bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 70. Altersjahres, erfolgen.	Möglichkeit des Aufschubes des Bezugs der Altersleistung nach der Pensionierung bei Fortführung der Erwerbstätigkeit neu mit oder ohne Weiterführung der Altersgutschriften (bis anhin war ein Aufschub nur mit gleichzeitiger Weiterführung der Altersgutschriften möglich).
Kürzung von Leistungen	10.7 d)	Es besteht lediglich ein gesetzlicher Mindestanspruch auf Leistungen, falls beim Eintritt die Ursache einer Krankheit, die zur Invalidität oder zum Tod führte, bereits vorgelegen hat oder verschwiegen wurde; diese Einschränkung gilt nicht für den Anspruch auf das Todesfallkapital in der Höhe des vorhandenen Altersguthabens.	Generelle Auszahlung des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall. Generelle Einführung der Unfaldeckung (bisher nur optional, sofern im Vorsorgeplan vorgesehen).
Einkauf / Wiedereinkauf aus Scheidung	11.4	Einkäufe können erst nach vollständigen Wiedereinkäufen im Falle der Ehescheidung oder gerichtlichen Auflösung der eingetragenen Partnerschaft erfolgen.	Keine Änderung der Abwicklung. Klare Regelung der Reihenfolge von Wiedereinkäufen aus Scheidung und ordentlichen Einkäufen.

Anpassungsschritte Rentenumwandlungs- satz

Das Umfeld der beruflichen Vorsorge hat sich seit der Einführung in den Achtzigerjahren tiefgreifend verändert. Die Lebenserwartung hat sich kontinuierlich erhöht, während die Zinsentwicklung in die gegenteilige Richtung fällt. Die Höhe der Rentenumwandlungssätze wird durch eben diese beiden Faktoren bestimmt, welche nicht mehr im Gleichgewicht sind. Mit dem Ziel, die unsolidarische Umverteilung von den jüngeren zu den älteren Generationen zu reduzieren, hat die PKG Pensionskasse eine schrittweise Anpassung ihrer Rentenumwandlungssätze vorgesehen:

- 6,2 % im Jahre 2018
- 6,0 % im Jahre 2019
- 5,8 % im Jahre 2020
- 5,6 % im Jahre 2021
- 5,4 % im Jahre 2022



Massnahmen zum Ausgleich der Folgen der Umwandlungs- satzsenkung

Die Rentenumwandlungssätze müssen gesenkt werden. Arbeitnehmende erhalten deshalb nach ihrer Pensionierung künftig weniger Rente als ursprünglich vorausgesagt. Mit verschiedenen Massnahmen können diese Kürzungen ausgeglichen werden.

Die derzeitigen Rentenumwandlungssätze sind zu hoch. Das heisst: Die Neurentner erhalten im Verhältnis zum angesparten Kapital zu hohe Renten. Die Differenz finanzieren die aktiv Versicherten, indem sie beispielsweise auf eine Zusatzverzinsung verzichten müssen. Durch die Senkung der Rentenumwandlungssätze wird diese Quersubventionierung von aktiv Versicherten zu den Neurentnerinnen und Neurentnern eliminiert. Das ist die gute Nachricht.

Die weniger gute Nachricht tangiert die direkt Betroffenen, die Neurentnerinnen und Neurentner. Sie erhalten zwar dank der Senkung der Rentenumwandlungssätze versicherungstechnisch annähernd korrekte Renten, aber eben tiefere als ursprünglich vorausgesagt. Bei einer Senkung des Rentenumwandlungssatzes von 6,0 Prozent auf 5,4 Prozent reduziert sich die Rente um 10 Prozent.

Das kann zum Ausgleich der Rentenkürzung getan werden:

Es ist zu unterscheiden zwischen Massnahmen, die der Arbeitgeber und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Definition des Vorsorgeplans gemeinsam angehen können, und solchen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer individuell vorsehen können.

Im Rahmen des Vorsorgeplans stehen folgende Massnahmen im Fokus:

- Erhöhung des versicherten Lohnes, zum Beispiel durch Reduktion des Koordinationsabzugs oder Aufhebung einer Lohnbegrenzung. Wichtig: Der versicherte Lohn darf das AHV-relevante Einkommen nicht übersteigen.
- Erhöhung der Altersgutschriften (finanziert durch Arbeitgeber und allenfalls Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).
- Direkte Erhöhung des Altersguthabens durch Einlagen des Arbeitgebers.
- Flexibilisierung der Altersgutschriften durch die Führung von maximal drei Wahlplänen, wodurch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer individuell höhere Altersgutschriften wählen können. Die Differenz müssen sie selber bezahlen.

Die Spezialistinnen und Spezialisten der PKG Pensionskasse beraten Sie gerne. Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Fachperson.

Auf individueller Ebene bestehen folgende Handlungsoptionen:

- Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse im Rahmen des ordentlichen Rücktrittsalters oder zusätzlich im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung. Diese Einzahlungen erhöhen das Alterskapital, was durch den Zins- und Zinseszinsseffekt zusätzlich verstärkt wird. Gleichzeitig können Steuern gespart werden, da die Einzahlungen beim steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können. Dabei empfiehlt es sich meistens, die Einzahlungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Vorbehalten bleiben die vom Gesetz vorgegebenen Restriktionen.
- Im Rahmen der Säule 3a, der individuellen gebundenen Vorsorge, können Pensionskassenversicherte steuerbegünstigte Einzahlungen an eine Einrichtung der gebundenen Vorsorge leisten. Diese Einzahlung ist auf 8 Prozent des BVG-Maximallohnes (2018: 84 600 Franken) begrenzt. Dies entspricht zurzeit dem Maximalbetrag von 6768 Franken pro Jahr.
- Unter die Säule 3b fallen alle anderen Sparmassnahmen, sei es in Form einer Lebensversicherung, durch Banksparen oder durch Investitionen in Wertpapiere oder Wohneigentum.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, Ihre Altersvorsorge zu stärken. Es lohnt sich, frühzeitig mit dem Vorsorgen anzufangen. So bleibt genügend Zeit, um ein finanzielles Polster anzulegen. Über die Zeit tragen der Zins- und Zinseszinsseffekt, der sogenannte «dritte Beitragszahler», und die Steuerersparnisse ihren Teil zum Aufbau der Altersvorsorge bei.

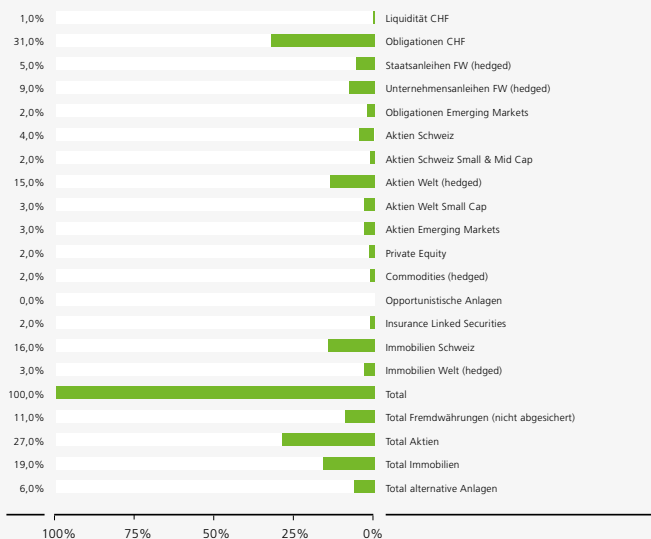
Anlagestrategie 2018

Die PKG Pensionskasse hat im vergangenen Jahr wiederum eine Asset- und Liability-Studie (ALM) erstellen lassen. Diese dient dem Stiftungsrat als Instrument zur periodischen Überprüfung und Steuerung des strategischen Gleichgewichts. Anhand dynamischer Berechnungen werden die versprochenen Leistungen (Passivseite) und deren Finanzierung (Aktivseite) verglichen und kalibriert.

Auf der Grundlage der Analyse erwies sich die bestehende Anlage-Zielstruktur weiterhin als zweckmässig und stabil. Eine grundlegende Neuausrichtung stand daher nicht zur Diskussion.

Zu prüfen blieb, ob sich aus den aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungswerten gewisse Optimierungsmöglichkeiten eröffnen würden. Im Ergebnis wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Abbau der Konzentrationsrisiken bei den Schweizer Obligationen und Aktien zur Reduktion der sogenannten «Home Bias» (Heimatmarktneigung).
- Erweiterung durch die Kategorie «Aktien Welt Small Cap» zur breiteren Diversifikation
- Neue Anlagekategorie für Insurance Linked Securities (ILS)
- Präzisierung einzelner Benchmarks zur besseren Leistungsmessung



Fachseminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement 2018

Im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit der PKRück werden von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Fachseminare durchgeführt. Die Fachseminare, welche sich an Führungskräfte und Personalverantwortliche richten, vermitteln das nötige Know-how zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Die Teilnehmenden lernen, selber kritische Situationen zu erkennen, Mitarbeitende gezielt zu unterstützen und Präventionsmassnahmen in ihrem Unternehmen ein- und durchzuführen. Die Fachseminare sind für Kundinnen und Kunden der PKG Pensionskasse gratis. Ein entsprechender Flyer wird in den nächsten Wochen per Post zugestellt. Diesen Flyer und weitere Informationen zu den Fachseminaren finden Sie auch auf der Website der PKG (pkg.ch) oder der Website der PKRück (pkruock.ch). Anmelden können Sie sich auch direkt auf der Website der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/weiterbildung/studienprogramm/fachseminare/pkrueck-toolbox-kmu/

Beitragssatz für Risiko- und Verwaltungskosten wird gesenkt

«Qualität vor Quantität», so lautet die langjährige Devise der PKG Pensionskasse. Das zahlt sich aus: Dank einer überdurchschnittlich guten Versichertenstruktur und eines ausgezeichneten Schadenverlaufs erzielt die PKG Pensionskasse stabile Risikoüberschüsse. An diesem guten Schadenverlauf sowie an den aktuellen, günstigeren Tarifgrundlagen haben wir die angeschlossenen Unternehmen teilhaben lassen: Der Beitragssatz für die Risiko- und Verwaltungskosten wurde per 1. Januar 2018 um 10 Prozent gesenkt (Beitragssatz abgerundet auf eine Stelle nach dem Komma). Falls gleichzeitig eine Offerte für die Personalvorsorge umgesetzt wurde, kam die Beitragsreduktion nicht kumulativ zur Anwendung.

Delegiertenversammlung 2018

Die nächste Delegiertenversammlung der PKG Pensionskasse findet am Donnerstag, 7. Juni 2018, 16.30 Uhr, im Casino Luzern statt. Gast ist Fabian Unteregger, ein begnadeter Parodist und Komiker. Er imitiert bekannte Schweizer Persönlichkeiten aus Politik und Sport.

Wohnungen in Kriens und Oberarth

Die PKG Pensionskasse investiert in Oberarth und in Kriens in zwei attraktive Wohn- Geschäftsüberbauungen.

Am Tramweg in Oberarth, an sonniger und ruhiger Lage mit teilweiser Sicht auf den Zugersee, hat die PKG Pensionskasse eine Wohnüberbauung mit 91 Wohnungen realisiert (www.tramweg.ch). Mehr als die Hälfte der Wohnungen sind bereits vermietet. Das ganze Areal ist autofrei und sehr kinderfreundlich. Die Mietpreise liegen zwischen 1400 und 2800 Franken (inkl. Nebenkosten) pro Monat.

Sechs ausgewählte Investoren beteiligen sich an einem wegweisenden Projekt auf dem Schweighofareal in Kriens. Dazu gehören die PKG Pensionskasse und die Luzerner Pensionskasse, die zusammen zwei Baufelder mit je drei Wohnhäusern und einem Geschäftshaus realisieren. Die Überbauung Schweighof orientiert sich am Minergiestandard und an den Richtlinien der 2000-Watt-Gesellschaft. Geheizt und gekühlt wird mit Seewasser. Das Areal ist autofrei und familienfreundlich gestaltet und verfügt über attraktive Begegnungszonen. Die ersten Wohnungen gelangen gestaffelt ab April 2018 auf den Markt (www.schweighof-luzern.ch).



PKG Pensionskasse mit neuem Auftritt

«Wir machen uns fit für die Zukunft.» Aufmerksame Leserinnen und Leser haben es vielleicht bereits bemerkt: Die PKG Pensionskasse hat einen neuen Auftritt.

Die PKG Pensionskasse will sich rundum erneuern, aber weiterhin auf die bewährten und erfolgreichen Rezepte setzen. Sie will moderner, schneller und beweglicher auf den Märkten agieren, aber ihre hohen Qualitätsansprüche beibehalten. Ein äusseres Zeichen ist die Anpassung des Erscheinungsbildes.

Die PKG Pensionskasse ist kerngesund und geniesst hohe Reputation und breites Vertrauen. Auf diesem Erfolg will sie in Zukunft weiter aufbauen und nachhaltig weiterwachsen. Um neue Kunden zu gewinnen, will die PKG Pensionskasse ihren Bekanntheitsgrad bei Arbeitgebern weiter steigern. Vor allem in Branchen und Regionen, wo sie wirtschaftliches Wachstumspotenzial sieht.

Im September 2017 ist die PKG Pensionskasse mit einem neuen Logo und einer Inseratenkampagne gestartet. Über die nächsten Monate und Jahre werden weitere Massnahmen folgen. Die PKG Pensionskasse wird vermehrt in den Medien präsent sein, um ihre Vorteile als unabhängige Vorsorgeeinrichtung besser zu präsentieren. Die Kernbotschaft bleibt dabei immer dieselbe: «Die PKG ist eine Pensionskasse für KMU!» Mit der Erhöhung ihrer Bekanntheit in neuen Märkten will die PKG Pensionskasse auch ganz bewusst ihr Profil schärfen: qualitätsbewusst, verlässlich und modern.



PENSIONSKASSE FÜR KMU

Informative Website

Ein Besuch auf der Website der PKG Pensionskasse lohnt sich. Sie bietet eine Fülle an aktuellen Informationen.

Auf www.pkg.ch erfährt man jederzeit die neuesten Kennzahlen zum Anlagevermögen, den technischen Zinssatz, den Umwandlungssatz oder die Vermögensaufteilung. Auf der Website stehen zudem alle wichtigen Formulare zum Download bereit. Unter der Rubrik «PKG Online» können sich Versicherte und Unternehmen einloggen und ihre persönlichen Daten abfragen. Firmen müssen den direkten Zugang beantragen. Versicherte erhalten auf ihrem Vorsorgeausweis einen Code. Der Vorgang wird detailliert beschrieben. Aus Sicherheitsgründen sind einige Hürden zu überwinden. Ein Rechner gibt zudem Auskunft, welche Auswirkungen beispielsweise ein Vorbezug, ein Einkauf oder eine Frühpensionierung auf das Guthaben oder die Rente haben.

Persönlich

Wechsel in der Geschäftsleitung

Am 1. Juli 2018 wird Peter Fries den Vorsitz der Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse übernehmen. Er tritt die Nachfolge von Jean Wey an, der nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit die Leitung übergibt. Neu in die Geschäftsleitung wird Romy Portmann berufen.

Jean Wey hat während seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsleiter die PKG Pensionskasse zu einer der führenden Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz entwickelt. Es begann 1990 mit einem Anlagevermögen von 100 Millionen Franken. Heute verwaltet die PKG Pensionskasse ein Volumen von 6,3 Milliarden Franken.

Den Geschäftsleitungsvorsitz der PKG Pensionskasse wird Peter Fries (51) übernehmen. Er ist ausgebildeter Betriebsökonom HWV und verfügt über einen Masterabschluss in Social Insurance Management. Seit 1998 ist er bei der PKG Pensionskasse tätig und wurde 2005 als Leiter Vorsorge in die Geschäftsleitung berufen. Er kennt die unternehmerischen Aspekte einer Sammeleinrichtung und ist massgeblich am Erfolg der PKG Pensionskasse beteiligt.

Neu in die Geschäftsleitung berufen wird Romy Portmann (52). Die Betriebsökonomin KLZ hat sich laufend weitergebildet und arbeitet seit 2008 bei der PKG Pensionskasse. Sie verfügt über weitreichende Erfahrung und ausgezeichnete Fachkenntnisse in der Pensionskassen-Administration. Sie übernimmt am 1. Juli 2018 die bisherige Funktion von Peter Fries als Leiterin Vorsorge.

Die Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse wird sich ab dem 1. Juli 2018 wie folgt zusammensetzen: Peter Fries, Vorsitz; Romy Portmann, Leiterin Vorsorge (neu); Peter Duft, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (bisher), sowie Geri Moser, Leiter Immobilien (bisher). Damit sind in der neuen Geschäftsleitung Kontinuität, Fachwissen und Führungserfahrung auf ideale Weise sichergestellt.



Fabio Künzle

Im Sommer 2016 schloss Fabio Künzle (20) seine kaufmännische Lehre bei der PKG Pensionskasse ab. Nach erfolgreicher Berufsmatura und einem Zivildienststeinsatz kehrt er nun zu seinen Wurzeln zurück. Seit Januar 2018 arbeitet er als «Vorsorgefachmann Pensionskasse» in der Abteilung Beratung und Verkauf bei der PKG Pensionskasse. In naher Zukunft will er sich erneut beruflich weiterbilden.

In seiner Freizeit treibt er sehr viel Sport. Sechs Mal wöchentlich trainiert er in einem Fitnessstudio. Viel Spass hat Fabio Künzle auch am Kochen. Am Wochenende verbringt er am liebsten Zeit mit seinen Freunden in der schönen Stadt Luzern.



Antonio Spieler

Seit Juni 2017 verstärkt Antonio Spieler (55) bei der PKG Pensionskasse die Abteilung für Beratung und Akquisition. Der Fachmann für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis ist hauptsächlich für Offerten, Neugeschäfte und Planänderungen zuständig. Dabei pflegt er einen intensiven fachlichen und persönlichen Kontakt zu potenziellen Neukunden, bestehenden Kunden sowie Brokern.

Antonio Spieler verfügt über eine grosse Erfahrung im Vorsorgebereich. Er hat viele Jahre für Versicherungsgesellschaften gearbeitet und später im Auftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht Pensionskassen, Vorsorgeeinrichtungen sowie klassische Stiftungen geprüft. Er versteht es, die unterschiedlichsten Aspekte der Vorsorge aufeinander abzustimmen.

Seit 2015 ist Antonio Spieler freiwilliger Mentor bei zwei Non-Profit-Organisationen, die sich um Jugendliche und junge Erwachsene im Berufsleben kümmern. Jugendliche werden beispielsweise bei der Suche nach Lehrstellen oder beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützt und auf erste Gespräche mit den potenziellen Lehrbetrieben vorbereitet. Junge Erwachsene dürfen seine Hilfe bei der Stellensuche oder beim Training für Vorstellungsgespräche in Anspruch nehmen.

